

STEIERMARK >

+ MILLIONENKLAGE**Pflegeheime gegen Land: "Freiwillig darf jeder zahlen"**

Die privaten Heimbetreiber fordern vom Land Steiermark 1,7 Millionen Euro für Schutzausrüstung retour. So einfach wird das nicht, wie die erste Verhandlung am Zivilgericht zeigte.



Anwälte Thomas Neger (I.) und Martin Piaty

© kk

**Thomas Rossacher** Redakteur Steiermark-Ressort

24. Mai 2023, 17:41 Uhr



Die öffentliche Hand stand in der Pandemie etlichen Pflegeeinrichtungen beim Ankauf von Schutzausrüstung zur Seite – die Kosten für Masken, Mäntel usw. wurden öffentlichen und gemeinnützigen Betreibern rückwirkend ersetzt, die gewerblichen aber schauten durch die Finger.

Das mündete in der Steiermark, wo bekanntlich ein hoher Anteil der Pflegeheime von privat-gewerblicher Seite betrieben wird, in einer Klage. Namens Dutzender Betriebe sollen 1.740.098,49 Euro erstritten werden.

DIGITALABO-AKTION

Kurzurlaub gewinnen

Jetzt ermäßigtes Digitalabo sichern und

**KLEINE
ZEITUNG**

 **MENÜ**

ohne Bindung

Am 24. Mai fand die erste Verhandlung am Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz statt. Anwalt Martin Piaty vertrat (für die Wirtschaftskammer) die privaten Träger, für das Land stieg Anwalt Thomas Neger, flankiert von Christoph Brandl (Verfassungsdienst), in den "Ring". Einig war man sich darin, dass "die Pandemie kein Alltagsgeschäft gewesen ist".

Zweckzuschussgesetz

Konkret hat der Bund im Herbst 2020 in der Richtlinie zu seinem Zweckzuschussgesetz festgehalten, den Heimen die hohen Kosten für Masken, Mäntel etc. zu ersetzen. Die Abwicklung erfolgte über die Länder. Wobei gewinnorientierte Träger keine Förderung erhalten dürfen, so die Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

”

Das Land setzte nur um, was der Bund vorgegeben hat.

Anwalt Thomas Neger

Die Steirer waren gleichsam "die Treuhänder von Bundesgeld", betonte Brandl. Das Land agierte in mittelbarer Bundesverwaltung. Es "hatte gar keine Möglichkeit, das Geld anders zu vergeben", so Neger.

Piaty konterte: Pflege ist nicht Bundes-, sondern Ländersache. Die Steiermark macht zwischen öffentlichen, gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Heimen keinen

Unterschied – siehe nach im Sozialhilfegesetz. Daher sei es unzulässig, den Gewerblichen die Förderung für die Schutzausrüstung zu verwehren.



Das Land macht keinerlei Unterschied. Nur bei der Schutzausrüstung?

Anwalt Martin Piaty

In Tirol wäre allen Heimen ungeachtet ihrer Rechtsform geholfen worden. "Freiwillig darf jeder zahlen", meinten die Landesvertreter.

Das Land will freiwillig nicht mehr zahlen. Richter Thomas Strausz ließ offen, ob er ein Urteil treffen will – oder ein Beweisverfahren aufgenommen wird.

Mehr zum Thema

+ ZWIST MIT BUND UND LAND

Teure Schutzausrüstung: Steirische Heime reichen Klage ein

von Thomas Rossacher • 14.11.2022



+ MASKEN, I

Millionenkla

von Thomas Ro



Thomas Rossacher, Redakteur Steiermark-Ressort



0 KOMMENTARE

Themen

- LANDESPOLITIK
- STEIRER DES TAGES
- DAMALS IN DER STEIERMARK
- STEIRER HELFEN STEIRERN
- BILDUNG & FORSCHUNG
- GERICHT
- VOLKSKULTUR
- WETTER

Für Sie empfohlen

BAUER SUCHT FRAU

Was wurde aus der Eberndorfer RTL-Bäuerin und Schweizer Marc?



**BETRIFFT GÜR
"Gürtelrose ist**

24.5.2023

WERBUNG

Top-Jobs aus Ihrer Region →



**PRIVATKLINIK GRAZ RAGNITZ
Ärztin*Arzt für Allgemeinmedizin
(m/w/d)**

Graz • Voll- oder Teilzeit



**PRIVATKLINIK GRAZ RAGNITZ
Koch*Köchin**

Privatlinik Graz Ragnitz • Vollzeit

WERBUNG

ZURÜCK NACH OBEN

[HILFE](#)

[IMPRESSUM](#)

[AGB](#)

[DATENSCHUTZ](#)

[COOKIE-EINSTELLUNGEN](#)

© 2023, [kleinezeitung.at](#) | Kleine Zeitung GmbH & Co KG | Alle Rechte vorbehalten.

Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

